



Gemeindeamt Klaus
Anna Henslerstraße 15, 6833 Klaus
Bezirk Feldkirch – Vorarlberg

Tel. (05523) 62536, Fax (05523) 62536-4, E-Mail: Gemeinde@Klaus.cnv.at
DVR-Nr. 0656020 UID ATU59697705

Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Klaus in Anwendung der Bestimmungen des § 94 c Abs. 1 StVO i. V. mit der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinden in Angelegenheiten der Straßenpolizei LGBl. Nr. 30/1995, sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985.

Im Interesse der Sicherheit, Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen verordnen wir für die Dauer von 2 Wochen im / für den Zeitraum vom 23.3.2020 bis 24.4.2020 von 07:30 bis 18:00 Uhr folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen (§ 43 Abs. 1a / § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94 b Abs. 1 lit. b Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO)):

§ 1

Die Gemeindestraße „Bruderhof“ in Klaus wird im Bereich Bruderhof 9 bis Bruderhof 23 für den Verkehr gesperrt. Ausgenommen von dieser Sperre ist der Baustellenverkehr.

Der gesamte Verkehr sowie Anrainer und Zustelldienste werden großräumig umgeleitet.

§ 2

Fußgänger haben den durch das Gebotszeichen (VZ „Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ § 52 lit. b Z. 15 StVO) mit dem Zusatz „Fußgänger“ angezeigten Weg zu benutzen.

§ 3

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO durch die angeführten Straßenverkehrszeichen entsprechend den Regelplänen kundzumachen. Sie tritt mit deren Anbringen in Kraft.

Werner Müller MAS, MSc
Bürgermeister
Gemeinde Klaus

Ergeht an:

1. MÄHR BAU GmbH Freschner Riegelweg 5 6800 Feldkirch E-Mail: bernhard.boehler@maehrbau.at - zum Antrag vom 27.2.2020 zur gefl. Kenntnis mit dem Ersuchen die Verordnung durch das Aufstellen der Straßenverkehrszeichen im Einvernehmen mit der zuständigen Polizeiinspektion entsprechend den Bestimmungen des § 48 Abs. 5 StVO gut sichtbar kundzumachen. Das Abdecken von bestehenden und mit der Verordnung nicht übereinstimmenden Verkehrszeichen ist nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Straßenmeister erlaubt bzw. durchzuführen. Wenn außerhalb der Arbeitszeit die Fahrbahn frei und verkehrssicher benützbar ist, sind die Verkehrszeichen auf die Dauer der Arbeitsruhe zu verdecken.

2. Gemeindeamt Fraxern Im Dorf 3 6833 Fraxern E-Mail: buergemeister@fraxern.at mit dem Ersuchen die Verordnung im Gemeindegebiet Fraxern anzukündigen bzw. entsprechende Umleitungstafeln anzubringen.

3. Bauhof Klaus: E-Mail: bauhof@klaus.at mit der Bitte um Information der Anrainer im betreffenden Bereich bzw. Absprache mit der Gemeinde Fraxern für den Bereich Orsanka

Nachrichtlich an:

Polizeiinspektion Sulz
Hummelbergstraße 5
6832 Sulz
E-Mail: PI-V-Sulz@polizei.gv.at
PI Sulz: Tel. 059133 8161 100